

89127

DIE ARBEITERSCHUTZ- GESETZGEBUNG — EINE STAATSNOTWENDIGKEIT



VON Dr. LEO VERKAUF



WIEN 1917

VERLAG DES „ARBEITERSCHUTZ“

89127



D 9023/1948

Vorwort.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 4. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 6, sind die dringendsten Wünsche der Reichskonferenz der Krankenkassen vom 31. Jänner und 1. Februar 1916, soweit es sich um die Fortbildung der Krankenversicherung handelt, erfüllt und ist den Krankenkassen freie Bahn zur Ausgestaltung ihrer Einrichtungen geschaffen worden.

Die schwere körperliche Beeinträchtigung aller Schichten der Arbeiterbevölkerung durch den Krieg, das Einströmen grosser Massen von Frauen und jugendlichen Personen in alle Industriezweige haben aber die Reichskonferenz der Krankenkassen auch zur Forderung einer grosszügigen Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung gedrängt.

In Verfolgung dieser Forderung hat die Reichskommission der Krankenkassen Oesterreichs mit der Gewerkschaftskommission Oesterreichs die nachfolgende Denkschrift ausgearbeitet, in welcher insbesondere die Erfahrungen über die Wirkung der gewerblichen Arbeit auf Frauen und jugendliche Personen niedergelegt sind.

Die Denkschrift ist der österreichischen Regierung, die die Fragen der Bevölkerungspolitik zu einer Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung drängen müssen, vorgelegt worden. Die Reichskommission hält es für wünschenswert, diese Denkschrift in ihrem vollen Wortlaute weiteren Kreisen zugänglich zu machen, weswegen wir zur Veröffentlichung derselben schreiten.



Novel

The first volume of the series was published in 1850. It was a great success and was followed by several more volumes. The author was a very popular writer and his works were read by millions of people. The series was a landmark in the history of the novel and it has since been translated into many languages. The author's style was simple and direct and his characters were well drawn. The series was a great success and it has since been translated into many languages. The author's style was simple and direct and his characters were well drawn. The series was a great success and it has since been translated into many languages. The author's style was simple and direct and his characters were well drawn.

Euere Exzellenz!

Der Krieg muss jeden, der an die Bedeutung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu glauben nicht gewöhnt war, ja selbst solche, die aus persönlichem Interesse Gegner einer solchen Gesetzgebung waren, lehren, wohin es führt, wenn das Interesse des Unternehmers in den Vordergrund gerückt und die einschränkenden Bestimmungen für die Ausbeutung der Arbeitskräfte aufgehoben werden. Eine anschauliche Demonstration für die Wirkung ungehemmter „Vertragsfreiheit“ liefern wir in der Beilage 1, insbesondere soweit es sich um Frauen und jugendliche Personen handelt. An der Hand dieser Erfahrungen halten wir uns für verpflichtet, die Regierung schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die Notwendigkeit der Beseitigung aller Einschränkungen der bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung und eines weitgehenden Ausbaues dieser Gesetzgebung die Lehre ist, die der Krieg uns allen erteilt hat. Von diesem Gedanken sind die nachfolgenden Darlegungen geleitet.

Noch vor wenigen Jahren war der entscheidende Gesichtspunkt für die Arbeiterschutzgesetzgebung das körperliche und geistige Wohl des einzelnen Arbeiters, bestenfalls das Interesse der Arbeiterfamilie. Von diesem Standpunkte aus entschloss man sich zuerst zum Kinder- und Frauenschutz und nur langsam und zögernd — in Oesterreich allerdings schon im Jahre 1885 — auch zum Schutze der erwachsenen Männer. Bald trat indessen bei uns in derselben Zeit, in welcher Deutschland, Frankreich und England eine rege gesetzgeberische Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete entfalteten, ein völliger Stillstand, ja eine Rückbildung ein. Wir kamen so vollständig ins Hintertreffen.

Seit wenigen Jahren ist ein neues Motiv in den Mittelpunkt der theoretischen Erörterungen über den Arbeiterschutz getreten: die staatliche Bevölkerungspolitik. Der rapide Rückgang der Geburtenzahl in Oesterreich, die grosse Säuglings

sterblichkeit, die geringe Abnahme der Mortalität der Gesamtbevölkerung drängten und drängen zu Betrachtungen, die immer wieder zur Frage zurückkehren: Wie ist es zu verhüten, dass der Geburtenrückgang und die hohe Sterblichkeit uns zu französischen Zuständen führen? Es wird ja immer klarer, dass das arbeitende Mädchen in seiner körperlichen Entwicklung von der Art und Dauer der Arbeit beeinflusst wird. Es ist einleuchtend, dass — will man das Kind schützen — die schwangere Frau gerade so wie die Mutter des Schutzes vor körperlicher Schädigung bedarf. Es ist ebenso sicher, dass jugendliche Personen und Erwachsene nicht ihrem Schicksal, das heisst dem Ermessen der Fabrikanten und Gewerbeinhaber überlassen werden dürfen, sollen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit den Interessen des Staates entsprechend sich entwickeln. So kommt der Gedanke in den Vordergrund: Das Staatsinteresse fordert die Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung; die Bevölkerungspolitik muss bei uns wie in jedem modernen Lande zu einer bewussten und systematischen Arbeiterpolitik führen.

Der Krieg hat nunmehr eine dritte Phase geschaffen und ein weiteres Moment in den Vordergrund der Betrachtungen gerückt: Frauen und jugendliche Personen wurden während des Krieges zu Trägern der Arbeit in Industrie und Handel, wobei die Gefahr droht, dass nach Beendigung des Krieges eine wesentliche geschlechtliche Verschiebung unter den Berufstätigen kaum eintreten wird. Der enorme Verlust an vollkräftigen Männern, die Rückkehr von hunderttausenden Invaliden, die verschlechterte Gesundheit vieler aus der Front heimkehrender Nichtinvaliden, aber auch die körperliche Schwächung von jugendlichen Personen und Frauen durch Ueberarbeit und Unterernährung werden überdies eine wesentlich geringere geistige und körperliche Kräfte-summe des Menschenmaterials für Industrie und Handel nach Friedensschluss zur Verfügung stellen. Die Gefahr besteht, dass Frauen, Mädchen und Jugendliche, aber auch Invalide in unseren Fabriken und Werkstätten, unseren Büros und Handelsbetrieben in ganz anderen Massen die Arbeit auf sich werden nehmen müssen, als vor dem Jahre 1914. Das bedeutet neben einer gesteigerten Gefährdung von Leben und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung, einer Beeinträchtigung aller Bemühungen auf Besserung der Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse, auch noch eine Bedrohung der Lebenshaltung der Männer und damit ihrer Familien. Die billige Frauenarbeit wird eine Senkung des Preises der Arbeitskraft für Männer

in einer Zeit bewirken, in welcher die Kosten der Lebenshaltung höher sein werden als vor Ausbruch des Krieges.

Vom Standpunkte der Schonung des einzelnen Arbeiters, vom Gesichtspunkte der staatlichen Bevölkerungspolitik, aber auch im Hinblick auf die geminderte Widerstandsfähigkeit der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte als Folge des Krieges, der Ueberarbeit und der Unterernährung, kann dem einzelnen Unternehmer wie der ganzen Unternehmerschaft Raubbau an den Arbeitskräften nicht gestattet werden. Die gegenwärtige Generation muss wie im eigenen so auch im Interesse der künftigen Geschlechter eines grösseren und intensiveren Schutzes teilhaftig werden als ihn die Gesetzgebung bisher gekannt hat.

1. Frauenschutz.

Die Nachtarbeit der Frauen ist international lediglich für die Fabriksindustrie verboten. Es ist aber unumgänglich notwendig, für die gesamte weibliche Arbeiterschaft das Verbot der Nachtarbeit zu statuieren und streng durchzuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Nachtarbeit eine schwere Schädigung gerade des weiblichen Organismus bewirkt und ihre Aufrechterhaltung durch keinerlei privates Interesse zu rechtfertigen ist, ja es offenkundig dem Gesamtinteresse des Staates und der Bevölkerung widerstreitet.

Schon die internationale Arbeiterschutzkonferenz im Jahre 1913 hat die Einführung des Zehnstudentages für Frauen und Jugendliche grundsätzlich beschlossen. Der Ausbruch des Krieges hat die Durchführung dieses Beschlusses gehindert. An internationale Vereinbarungen ist nach Friedensschluss für absehbare Zeit kaum zu denken. Es lässt sich aber durch nichts begründen, die längst fällig gewordene Reform, die in Deutschland bereits verwirklicht ist, weiterhin zu verzögern. Vielmehr ist es unausweichlich, für Industrie und Gewerbe den maximalen Zehnstudentag einzuführen und überdies an Samstagen und Vortagen von Feiertagen eine kürzere Arbeitszeit zu normieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass schon vor Kriegsausbruch in dem grössten Teile der Fabriksindustrie der Zehnstudentag, vielfach selbst der Neunstudentag, verwirklicht war und dass es unbillig ist, die Schmutzkonkurrenz derjenigen Industriellen und Gewerbetreibenden zu dulden, die unbeirrt von allen staatlichen und moralischen Forderungen bei einer längeren Arbeitszeit verblieben sind.

Eine belangreiche Forderung ist durch den Krieg in den Vordergrund gedrängt worden: die Ausschliessung der Frauen von gewissen gesundheitsschädlichen Beschäftigungen. Es ist klar, dass dort, wo die Arbeit schwer, für den weiblichen Organismus ungeeignet und von grossen Gefahren bedroht ist, detaillierte Verbote erforderlich sind. Die staatliche Verwaltung muss sich überdies das Recht einräumen lassen, gewisse Berufe und Arbeiten im Verordnungswege für weibliche Personen zu untersagen. Ein Verzeichnis solcher Betriebe und Arbeiten müsste schon jetzt angelegt werden.

2. Kinderschutz.

Die vorschul- und schulpflichtigen Kinder bedürfen, wie die Erhebungen des Arbeitsstatistischen Amtes, deren Resultate in den Jahren 1910 und 1913 publiziert worden sind, sowie die Beratungen des Kinderschutzkongresses in Salzburg deutlich ergeben haben, äusserst dringend des gesetzlichen Schutzes. Der Egoismus der Eltern wie der Ausbeutungsdrang fremder Personen müssen von unmündigen Kindern absolut ferngehalten werden. Hier gerade kann eine der schwersten Gefahrenquellen, die unsere Kinder bedroht, verstopft werden. Bis zu einem gewissen Grade ist dies in Deutschland schon im Jahre 1903 geschehen. Worauf man bei uns bisher gewartet hat, ist schwer zu sagen. Die staatliche Enquete ruft deutlicher als jedes noch so wichtige Argument nach Hilfe für die Kinder. Die zahlreichen Kriegerwaisen machen die Frage zu einer noch aktuelleren in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Heimarbeit.

3. Jugendschutz.

Die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen müssen auch für jugendliche Personen Anwendung finden, und zwar ohne Einschränkung. Handwerksmässige Betriebe müssen in gleicher Weise behandelt werden wie Fabriken.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmung darüber, was als fabrikmässiger Betrieb zu betrachten ist, in Oesterreich weit hinter dem zurückbleibt, was in allen anderen Industrieländern Geltung besitzt. Es ist unhaltbar, wenn bei uns nur Gewerbeunternehmungen mit über 20 Arbeitern, in welchen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Benützung von Maschinen und unter Anwendung eines arbeits teiligen Verfahrens, wobei auch die Unterscheidung durch die

Persönlichkeit des das Unternehmen leitenden Gewerbetreibers möglich ist, allein als fabrikmässige Betriebe gelten sollen. Das hat die sonderbare Folge gehabt, dass grosse Betriebe mit 100 und mehr Personen nur deshalb als nicht fabrikmässig erklärt wurden, weil der Unternehmer ein gelernter Handwerker war. Es kommt dazu, dass der Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung vom 15. Jänner 1903 ausgesprochen hat, dass wir eine bindende Definition der Fabrikmässigkeit überhaupt nicht besitzen, weil der Ministerialerlass vom 16. September 1883 im Reichsgesetzblatt nicht publiziert und deshalb nicht rechtsverbindlich ist. Der Missbrauch, zahlreiche grössere Betriebe als kleingewerbliche zu behandeln, ist wohl in der ganzen Welt nicht zu finden. Deutschland, England, die Schweiz haben eine Terminologie, die es ermöglicht, viele mittlere und kleine Betriebe in den Bereich der Arbeiterschutzgesetzgebung zu bringen. Auch bei uns muss eine Aenderung in diesem Sinne Platz greifen.

Von Belang für eine Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung ist auch die Frage des Fortbildungsschulunterrichtes. § 75 a der Gewerbeordnung schreibt ihn wohl vor, statuiert aber nicht, dass der Unterricht innerhalb der Arbeitsstunden, nicht am Abend und nicht an Sonntagen zu erteilen ist. Eine solche Bestimmung ist, wie die Erfahrung lehrt und jeder Pädagoge bestätigen wird, unumgänglich.

Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bedarf es zumindest zweier neuer gesetzlicher Bestimmungen. Die Lehrzeit ist mit dem Maximum von vier Jahren viel zu hoch gegriffen. Ueberdies unterscheidet das Gesetz durchaus nicht, wann eine zweijährige Lehrzeit genügend ist. Es gibt nun handwerksmässige Berufe, in welchen überhaupt nichts gelehrt werden kann, andere, bei welchen mehr als zwei Jahre Lehrzeit überflüssig, und keinen einzigen, bei welchem mehr als drei Jahre notwendig sind. Wir bitten deshalb, das Minimum mit einem Jahre festzulegen, das Maximum mit drei Jahren und überdies Richtlinien festzusetzen, bei welchen handwerksmässigen Berufen das Maximum allein zulässig sein soll.

Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die Staffe lung der Zahl der Lehrlinge. Ohne Vorhandensein von qualifizierten Arbeitern soll die Lehre ausgeschlossen sein. Die Zahl der Lehrlinge muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der ausgelernten Gehilfen stehen. In Wien gibt es eine Genossenschaft, bei welcher auf 5000 Gehilfen nicht weniger als 4000 Lehrlinge kommen. Da es sich um Berufe handelt, welchen die Lehre alles ist, so kann man sich vorstellen, wie es mit der Ausbildung der Lehrlinge bestellt ist. Eine vernünftige

Staffelung müsste im Gesetze aufgenommen, zumindest aber der Regierung das Recht zuerkannt werden, eine solche Staffelung nach Massgabe der Verhältnisse der einzelnen Berufe vorzuschreiben.

4. Erwachsene Männer.

Eine Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes im Jahre 1907 hat ergeben, dass der grösste Teil der fabrikmässigen Betriebe schon damals den Zehnstundentag, ja noch kürzere Arbeitszeit eingeführt hatte. Vor Kriegsausbruch wäre das Ergebnis einer gleichen Erhebung ein noch günstigeres gewesen. Den Bemühungen der Gewerkschaften ist es gelungen, den Neunstundentag nicht nur für Fabriken, sondern auch für zahlreiche Werkstätten zu erringen. Selbst im Kleingewerbe ist vielfach eine Regelung der Arbeitszeit gelungen. Es bedeutet also keinerlei Gefahr, sondern nur eine Einengung des Kampfgebietes, wenn der Staat für alle gewerblichen Betriebe, nicht nur für die fabrikmässigen, den Zehnstundentag einführt. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen, wie an Vortagen von Feiertagen hat sich wie für Frauen so für Männer vielfach eingelebt; die Verallgemeinerung dieser Einrichtung ist nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer, Betriebsbeamten und vor allem sämtlicher im Handel beschäftigten Personen angezeigt.

Schon seit Jahren ist bei den kontinuierlichen Betrieben eine Reform reif geworden: Die Ersetzung der Zwölfstundenschicht durch die Achtstundenschicht und damit die Beseitigung der furchtbar langen Wechselschicht. Es handelt sich meist um Betriebe, die zu den kapitalistisch entwickeltesten und wirtschaftlich ertragreichsten gehören. Der Achtstundentag ist bei ihnen deshalb zweifellos durchführbar.

Ueberdies wäre es dringend geboten, den § 74, der erst durch das Gesetz vom 21. April 1913, R.-G.-Bl. Nr. 74, geändert wurde, neuerdings einer Reform zu unterziehen, da die Gestalt, in der er im Parlamente zur Annahme gelangt ist, ihn völlig wirkungslos macht. Die Regierung muss eine Handhabe bekommen, nicht nur für einzelne gewerbliche Verrichtungen, sondern für ganze Betriebsgruppen eine Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen (sanitärer Maximalarbeitstag). Im übrigen ist endlich eine Durchführung der §§ 74 ff. wünschenswert, die nun schon seit dem Jahre 1885 auf dem Papiere stehen.

Die Frage der Gewährung eines jährlich wiederkehrenden regelmässigen Urlaubes ist zuerst mit dem Handlungsgehilfen-

gesetz für einen engen Kreis gelöst worden. So dringlich er für die diesem Kreis zugehörigen Personen war, noch weit dringlicher ist er für die schwer und schwerst arbeitenden Hilfsarbeiter. Soweit wir wissen, steht man auf keiner Seite der obligatorischen Einführung einesurlaubes für sämtliche in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen ablehnend gegenüber.

5. Heimarbeiterschutz.

Auf dem Gebiete des Schutzes der Heimarbeiter, wobei es sich wesentlich um Frauen- und Kinderschutz handelt, besitzen wir wohl eine überaus reiche Enqueteliteratur, dafür aber nicht einen einzigen Gesetzesparagrafen! Man darf wohl sagen, dass die wissenschaftliche Forschung in ihrer Gründlichkeit und Unersättlichkeit die Gesetzgebung erschlagen hat. Wir haben aber zahlreiche Zweige der Heimarbeit, die Frauen und Kinder systematisch körperlich und geistig verderben. Da wir uns diese Vergeudung der Menschenkraft nicht mehr gestatten dürfen, ist endlich ein Eingreifen der Gesetzgebung und ein Zurückdrängen der statistischen und sonstigen Erhebungen angezeigt. Insbesondere wird es sich empfehlen, in einem grösseren Zweige der Heimarbeit, etwa in der Konfektionsindustrie (Erzeugung von Kleidern, von Schuhen, von Wäsche), Versuche zu unternehmen, die anderwärts, in England und Australien, bereits gelungen sind, und zwar die Schaffung von Lohnämtern oder Lohnkommissionen zur Festsetzung der Löhne.

Die Krankenversicherung ist für die Heimarbeiter wohl im Gesetze, nicht aber in der Praxis geregelt. Es gibt Berufszweige, in welchen Unternehmer und Arbeiter zusammenwirken, um die Durchführung der Krankenversicherung der Heimarbeiter zu verhindern. Der einzige Ausweg wäre die obligatorische Einführung von Arbeiterverzeichnissen. Im Wege der Aufsichtsbehörde ist eine Besserung bisher nicht zu erzielen gewesen. Nach 28 Jahren Krankenversicherung ist trotz der zahlreichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes die Einbeziehung auch nur eines erheblichen Teiles der Heimarbeit nicht möglich gewesen.

6. Sozialversicherung.

Das Zustandekommen der Invalidenversicherung ist dringlicher als je. Allerdings sind zwei Hindernisse dabei zu überwinden: die Frage der Selbständigenversicherung und der Be-

zirksstellen. Die bisherigen Erörterungen haben wohl endlich der Ueberzeugung zum Durchbruch verholfen, dass die Verknüpfung der Invalidenversicherung der Arbeiter mit der der Selbständigen eine schwere Gefahr für die Sozialversicherung bedeutet. Ebenso ist die Kostspieligkeit und Bedenklichkeit der Bezirksstellen genügend erhärtet. Die Invalidenversicherung ist um so dringlicher geworden, als die Versorgung der heimkehrenden invaliden Krieger einer Anlehnung dringend bedarf und eine solche nur in Organisationen der künftigen Invalidenversicherung gefunden werden kann. Das Handelsministerium ist wohl für die Frage der Invalidenversicherung nicht zuständig, es kann jedoch seinen Einfluss auf diesem Gebiete bei der Regierung zur Geltung bringen.

7. Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis ist in Deutschland während des Krieges für das ganze Reich neu organisiert worden. Bei uns ist das wie vieles andere unterblieben. Eine Ueberleitung in die Friedenswirtschaft wird aber ohne Regelung des Arbeitsnachweises und ohne Einführung einer Arbeitslosenversicherung nicht durchzuführen sein. Wir wissen nicht, wie der Arbeitsmarkt vor bedenklichen Störungen bewahrt werden können und wie eine geregelte Beschäftigung der heimkehrenden Hunderttausende zu erzielen ist, wenn diese Massnahmen nicht ungesäumt in Angriff genommen werden. Dass die heimkehrenden Krieger, bei denen es sich nicht nur um Arbeiter und Angestellte, sondern auch um Kleingewerbetreibende und Kleinhändler handelt, für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit nicht ihrem Schicksal überlassen bleiben dürfen, sondern in der einen oder anderen Form aus Staatsmitteln unterstützt werden müssen, ist eine von allen Seiten anerkannte Selbstverständlichkeit.

Wir bitten Euere Exzellenz, die von uns hier berührten Fragen einer eingehenden und beschleunigten Prüfung unterziehen zu wollen und dafür Sorge zu tragen, dass dem demnächst zusammentretenden Parlamente entsprechende Gesetzesvorlagen, die sich nicht von kleinlichen Gesichtspunkten, sondern von dem Gesamtinteresse des Staates und der Bevölkerung leiten lassen, unterbreitet werden.

Beilage ·/1.

1. Die Wirkungen des Krieges.

Zu den bisherigen Gründen, die für eine baldige Ausgestaltung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung sprachen, ist infolge des Krieges eine Reihe belangreicher neuer Momente getreten.

Das Hineindrängen zahlreicher Mädchen und Frauen, Kinder und jugendlicher Personen in Berufe, die ihnen bisher verschlossen waren und nur für erwachsene Männer bestimmt zu sein schienen, hat schädliche Wirkungen ausgelöst, über die man sich raschestens Klarheit verschaffen muss. Frauen und Jugendliche leisten vielfach Arbeiten, die erhebliche physische Kraft, grössere Geistesgegenwart und Freiheit von nervösen Reizungen voraussetzen. Langjährige Übung und stete Aufmerksamkeit sind nicht selten erforderlich. Gibt es ja nicht wenige Maschinen, die nur sehr schwer mit genügenden Schutzvorrichtungen versehen werden können. Zahlreiche Hantierungen beeinflussen die Entwicklung des weiblichen wie des jugendlichen Organismus ungünstig; sie verursachen Betriebsunfälle und führen beim weiblichen Organismus verschiedene Erkrankungen herbei.

Von grosser Bedeutung ist auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der erwachsenen männlichen Arbeiterschaft durch die verstärkte Heranziehung weiblicher und jugendlicher Arbeiter. Durch das Einströmen zahlreicher Frauen in die Industrie wird nach beendigtem Kriege Arbeitslosigkeit oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Männer eintreten.

Diese Wirkungen werden um so stärker sein, als der Tod zahlreicher vollkräftiger Männer und die Invalidität anderer, die gesteigerte Sterblichkeit der heimkehrenden Krieger als Folge von Strapazen und Krankheiten, die zunehmende Sterblichkeit der arbeitenden Bevölkerung des Hinterlandes infolge von Ueberarbeit und Unterernährung, die Wiederherstellung des Status quo bei der geschlechtlichen Zusammensetzung der industriellen Arbeiterschaft für lange Zeit unmöglich machen dürften.

Jetzt und künftig wird eine verringerte Geburtenzahl und wohl auch eine erhöhte Säuglingssterblichkeit Platz greifen. Die Etablierung der Bevölkerung wird deshalb eine besonders

schonende Behandlung der Frauen, jugendlichen Personen und Kinder, aber auch grösseren Schutz für die Männer erfordern.

2. Die geschlechtliche Zusammensetzung der Arbeiterschaft.

Betrachten wir vorerst für einzelne Gebiete die Veränderungen in der geschlechtlichen Zusammensetzung der Arbeiterschaft. Die nachfolgende Tabelle mag zeigen, wie in Wien und Niederösterreich durch den Krieg sich in dieser Richtung die Verhältnisse gestaltet haben.

Name des Instituts	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember			Zahl der Geburten im Jahre			Zahl der Sterbefälle im Jahre			
	1913	1914	1915	1913	1914	1915	1913	1914	1915	
Verband d. Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs	männlich	292500	282648	214644	.	.	3342	3158	3359	
	weiblich	121106	115044	141734	7134	6461	4270	940	952	953
Bezirkskrankenkasse Wien	männlich	99702	82740	65589	.	.	.	1118	885	989
	weiblich	50053	39079	51935	4180	3571	1937	447	389	341
Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien	männlich	27814	30701	17160	.	.	.	195	215	183
	weiblich	11323	10926	14506	95	83	85	56	35	43
Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaft der Gastwirke in Wien	männlich	7059	4763	8484	.	.	.	87	74	97
	weiblich	7912	6803	6460	203	188	132	43	35	28
Insgesamt	männlich	437075	340865	290887	.	.	.	4743	4380	4600
	weiblich	190596	171352	214633	11670	10303	6367	1466	1411	1365
Männer und Frauen zusammen		617671	512207	505522	11670	10303	6367	6209	5741	5965

Es ergibt sich daraus, dass von 1913 bis 1915 die Zahl der männlichen Versicherten von rund 427.000 auf rund 290.000, somit um rund 137.000 (32,08 Prozent) gesunken ist, während die Zahl der weiblichen Mitglieder von 190.000 auf 215.000 gewachsen ist, somit um 25.000 (13,16 Prozent). Belangreich ist dabei, dass bei dieser immerhin gegenwärtig noch eine halbe Million umfassenden Arbeiterbevölkerung die Anzahl der Geburten von 11.610 im Jahre 1913 auf 6367 im Jahre 1915 gesunken ist. Gleichzeitig ist die Sterblichkeit der Männer, die an Zahl so wesentlich gelitten haben, absolut fast unverändert geblieben (4600 im Jahre 1915 gegen 4743 im Jahre 1913).

Die Steiermärkische allgemeine Arbeiter-Krankenkasse, welche ihren Sitz in Graz hat und die ganze Steiermark umfasst, bezifferte ihre Mitgliederzahl im Jahre 1913 mit 51.292, Ende Juli 1916 war die Mitgliedschaft auf 37.770 gesunken. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Männer von 41.712 auf 26.838 zurückgegangen, die Zahl der Frauen von 9580 auf 10.932 ge-

stiegen ist. Bemerkenswert ist, dass die Verteilung zwischen den freiwilligen und den versicherungspflichtigen Frauen durch den Krieg zu einer veränderten gestaltet wurde. Vor Kriegsausbruch zählte man 2932 freiwillige weibliche Mitglieder; Ende Juli 1916 war die Zahl auf 2118, somit um rund 800 gesunken. Bei den versicherungspflichtigen weiblichen Mitgliedern trat eine Steigerung von etwas über 6000 Frauen auf 9437 (+ 57,3 Prozent) Ende Juli 1916 ein.

Noch interessanter ist es, in welchen Betriebsarten bei der Grazer Kasse die Zunahme der weiblichen Mitglieder besonders erheblich ist, was die nachfolgende Tabelle nachweist.

Betriebsart	Zahl der durchschnittlich Beschäftigten					
	vor Kriegs- ausbruch		Kriegsjahr 1915		Kriegsjahr 1916 Ende Juli	
	weib- lich	jugend- lich	weib- lich	jugend- lich	weib- lich	jugend- lich
Metallindustrie und Muni- tionserzeugung	545	344	1576	534	2162	470
Lederindustrie, Heeres- ausrüstung	491	19	2249	17	1891	16
Sonstige Betriebe, Strassen- bahn, Brauereien, Holz- bearbeitungsbetriebe	212	15	388	31	683	12
	1248	378	4213	582	4736	498

Ähnliche Daten besitzen wir für die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse in Wien, die die Kriegsindustrie nicht nur Wiens, sondern eines erheblichen Teiles von Niederösterreich erfasst.

Art des Betriebes	Ende 1915			Ende 1916		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Munitions- und Waffenerzeugung	2348	1324	3672	6068	11289	17357
Automobile, Motore, Luftfahrzeuge	1077	18	1095	3433	271	3704
Heeresausrüstung	197	52	249	230	207	437
Lederindustrie	98	22	120	131	136	267
Holzindustrie	1637	85	1722	896	168	1064
Brauereien	1904	121	2025	781	270	1051

Die Genossenschaftliche Gehilfenkrankenkasse der Mechaniker in Wien teilt uns zu derselben Frage folgende interessante Daten mit:

Werkstätte für wissenschaftliche Präzisionsinstrumente:

Beschäftigte:
männlich weiblich

Anfang 1913	5	.
" 1914	5	.
" 1915	1	.
" 1916	13	7
Ende 1916	27	12

Institut physikalischer Instrumente für wissenschaftlichen und ärztlichen Gebrauch:

Anfang 1913	31	4
" 1914	36	5
" 1915	22	6
" 1916	10	10
Ende 1916	13	84

Telegraphen-, Telefonapparate und mathematische Instrumente:

Anfang 1913	69	21
" 1914	110	47
" 1915	150	99
" 1916	157	257
Ende 1916	210	301

Fabrik für galvanische Instrumente:

Anfang 1913	7	8
" 1914	7	11
" 1915	19	90
" 1916	24	134
Ende 1916	15	131

Schrauben für alle Industriezweige:

Anfang 1913	156	8
" 1914	131	9
" 1915	389	21
" 1916	436	153
Ende 1916	436	327

Mechanische Werkstätte für selbstfärbende Numeratoren, Stampiglien und Entwertungsmaschinen:

Anfang 1913	24	1
" 1914	33	1
" 1915	20	1
" 1916	43	1
Ende 1916	60	81

3. Aerztliche Urteile über die Wirkung der Kriegsarbeit.

Wir haben nun bei einer Anzahl erfahrener Aerzte des Wiener Kassenverbandes Erkundigungen über die Wirkungen des Krieges auf die Gesundheit der weiblichen Arbeiter sowie der jugendlichen Personen eingeholt. Wir lassen eine Anzahl der eingelangten Gutachten hier folgen.

Ein Arzt äussert sich wie folgt:

„Als eine Wirkung der schweren, dem weiblichen Organismus nicht angemessenen Arbeit wie der überlangen Arbeits-

zeit ist eine ziffermässig nicht bestimmbare Zahl von Abortus anzusehen. Darunter kommen immer wieder Fälle vor, bei welchen mit Sicherheit eine Krankheit als Ursache ausgeschlossen werden kann und für welche auch irgendein denkbare anderes Motiv fehlt. Es ist aber bekannt, dass schwere, übermüdende Arbeit bei Frauen, die an sie nicht gewöhnt sind, eine Ursache des Abortus sein kann. Eine weitere Folge der Ueberarbeitung sowie schwerer Arbeit sind zahlreiche Herzfehler. Diese Herzfehler haben vielfach wohl latent bestanden, ohne Beschwerden zu verursachen, sie treten aber durch schwere Arbeit, die das Herz besonders in Mitleidenschaft zieht, in das Stadium der Dekompensation und bewirken Arbeitsunfähigkeit. Diese Herzfehler gehen zuweilen mit Tod ab. Mit diesen Beobachtungen stimmen die hohen Ziffern der Todesfälle an Herzleiden in den Berichten des Wiener Stadtphysikats überein. Zuweilen werden infolge der schweren Arbeit und der langen Arbeitszeit Schmerzen in der Muskulatur, besonders der oberen Extremitäten und des Rückens beobachtet. Auch Nervenentzündungen an den oberen Extremitäten mit Schwächung der Muskulatur sind häufig. Es macht ferner den Eindruck, dass bei jugendlichen Individuen Plattfüsse und Leistenbrüche infolge des Tragens schwerer Lasten und der langen stehenden Arbeit häufiger sind als vor dem Kriege. Zuweilen findet man ohne sonstige Krankheitssymptome komplette Erschöpfung auch dort, wo mit Rücksicht auf das Arbeitseinkommen eine Unterernährung nicht wahrscheinlich ist, ja selbst bei relativ gut ernährten Personen. Eine Folge aller dieser Faktoren sind Anämie und Chlorosen bei Frauen und Mädchen. Das Gutachten sagt ferner, dass da besonders die lange Arbeitszeit und die Nachtarbeit, verbunden mit dem Aufenthalt in geschlossenen, hygienisch nicht einwandfreien Räumen (schlechte Luft, Staub, Gase, Dämpfe, Ausdünstung etc.), der Mangel des Sonnenlichtes, als Ursachen anzunehmen sind. Auch die vielen Lungenspitzenaffektionen sind Folgen der Ueberarbeitung, aber auch der schlechten Ernährung. Rasch verlaufende Tuberkulosen, die in wenigen Monaten zum Tode führen, die früher relativ selten beobachtet wurden, treten heute häufiger auf. Der Berichtersteller hat auch den Eindruck, dass bei jungen Individuen Tuberkulose häufiger auftritt als bei älteren.

Ein zweiter Arzt konnte die Wahrnehmung machen, dass Frauen und jugendliche Personen durch Verwendung zu Arbeiten, für die ihre Körperkraft nicht ausreicht, schon nach kurzer Zeit sich matt und abgeschlagen fühlen, und dass ihnen „alles weh tut“. Pathologische Veränderungen ergibt die ärztliche Untersuchung der Organe nicht. Das schlechte Aussehen,

Die Haltung, der gesamte Eindruck lassen aber deutlich erkennen, dass es sich um Ermüdung, ja oft Erschöpfung des Muskel- und Nervensystems handelt. Auch eine Irritation der Herztätigkeit lässt sich bei dauernder körperlicher Anstrengung neben Gelenkschmerzen beobachten. Nach mehrtägiger Ruhe pflegen die Erscheinungen zu verschwinden. Die Unterernährung sei besonders bei in Entwicklung begriffenen jugendlichen Personen die Ursache der verringerten Widerstandsfähigkeit. Es entsteht Anämie, die einen fruchtbaren Boden für die Entwicklung des Tuberkulosebazillus bildet. Man sehe das in der letzten Zeit sehr häufig.

Ein dritter Arzt hat bei Frauen schwere, oft rasch ansteigende Anämie, das Entstehen frischer oder das Aufflackern alter Lungenspitzenprozesse, Herzneurosen aller Grade, Neigung zu Ohnmachten, Verdauungsstörungen, Schlaflosigkeit, Lageveränderungen der Sexualorgane durch Ueberanstrengung beobachten können. Bei jugendlichen Personen hat derselbe Arzt ein Zurückbleiben im Wachstum, Blutarmut aller Grade, Neigung zu Spitzenkatarrhen, zur Plattfussbildung, aber auch schwere und andauernde Muskelschmerzen, besonders der Bauchmuskeln, wodurch Erkrankungen der inneren Bauchorgane leicht vorgetäuscht werden, bemerken können.

Ein vierter Arzt berichtet, dass durch Uebernahme von schweren, dem weiblichen und jugendlichen Organismus nicht angemessenen Arbeiten viel häufiger Verletzungen vorkamen, leichten wie schweren Grades, die auf mangelnde Erfahrung hinweisen. Der Arzt beobachtete einen Bruch des Oberschenkels bei einem jugendlichen Arbeiter, den dieser sich beim Transport einer schweren, mit Metallbestandteilen gefüllten Kiste zugezogen hatte. Infolge von Ueberarbeit, Nachtschicht und mangelnder Ruhe konnte er mehrmals entzündete Plattfüsse sich bilden sehen, auch Varices stellten sich ein. Lungenspitzenkatarrhe entwickelten sich rapid und führten vorzeitig den Tod herbei. Einige kompensierte Herzklappenfehler verloren durch Ueberarbeit und mangelnde Ruhe die Kompensation. Auch Neurasthenie sei bei Frauen und Jugendlichen viel häufiger zu beobachten. Die Magendarmkatarrhe, die jetzt der Arzt sehe, seien die Folge von Unterernährung und unzweckmässiger Nahrungsweise. Auch die Magengeschwüre seien häufiger. Im allgemeinen seien die Frauen und Jugendlichen abgemagert und geben gegenwärtig einen günstigen Boden für die Tuberkulose und andere chronische Krankheiten ab.

Ein fünfter Arzt erklärt: Die Frau könne nur 0·6 bis 0·7 der Arbeitskraft des Mannes liefern. Der jugendliche Arbeiter noch viel weniger. Diese Arbeiter müssten somit früher die

Arbeit unterbrechen und längere Arbeitspausen haben. Unterbleibt dies, so sind sie erschöpft, überarbeitet. Dauert diese Ueberarbeit längere Zeit an, so tritt Arbeitsunfähigkeit ein. Die Kassenärzte sehen dann diese überarbeiteten Frauen und Kinder in ihrer Ordination schon nach kurzer Mitgliedschaft. Es sei selten, dass Frauen und Jugendliche länger als sechs Monate die Ueberarbeit aushalten. Die Mitglieder seien dann nicht gerade krank im medizinischen Sinne. Ausser einer gewissen Blutarmut lässt sich häufig nichts Pathologisches nachweisen. Sie seien aber wohl arbeitsunfähig. Sie klagen über Müdigkeit, Schwäche, Kältegefühl, Schweissausbruch schon bei geringer Arbeitsleistung, sowie auch zuweilen über Arbeitsunlust. Die letztere ist aber als nervöses Symptom bei der Ueberarbeit charakteristisch und nicht mit der Arbeitsscheu zu verwechseln. So wie durch schwere Arbeit, tritt auch durch überlange Arbeitszeit eine Erschöpfung der Arbeiter auf. Frauen und Jugendliche sind viel früher ruhebedürftig als erwachsene Männer. Darauf werde aber gegenwärtig gar keine Rücksicht genommen, da Arbeitszeit und Ruhepausen für alle gleich seien. Man muss aber noch bedenken, dass der erwachsenen Frau vor Beginn und nach Schluss der Arbeit im Hause mancherlei Tätigkeit obliege, so dass ihre Arbeitszeit länger als die der Männer ist. Kommen noch Ueberstunden und Nacharbeit hinzu, so wird der Schlaf, die einzige Ruhepause für die Frau, noch mehr eingeschränkt. Daher lässt sich gegenwärtig das rasche Verblühen und Verwelken der arbeitenden Frauen beobachten. Auch das grosse Schlafbedürfnis der Jugend wird zu wenig berücksichtigt. Der Nachtschlaf könne durch den Schlaf bei Tag absolut nicht ersetzt werden, schon das Wachsein sei eine Arbeitsleistung und beschleunige die Ermüdung. Kürzung des Schlafes vermindert das Körpergewicht und hemmt die Entwicklung. Die Unterernährung zeige sich bei Frauen und jugendlichen Arbeitern noch stärker als bei erwachsenen Männern. Die Eiweisszufuhr sei jetzt eine unzulängliche und genüge nicht zur Aufrechterhaltung des Muskelbestandes. Gross sei deshalb die Zahl der blassen und abgemagerten Frauen und jugendlichen Personen, die zum Arzt kommen und denen eigentlich nichts anderes fehlt als ausreichende Nahrung und regelmässige Ruhepausen. Bei den Frauen und Mädchen tritt die Blutarmut mit all ihren nervösen und somatischen Begleiterscheinungen auf. Abortusseseien nicht selten. Auch die Kinder solcher Frauen sind schwächlich, zuweilen nicht lebensfähig. Die am Leben bleiben, neigen zu Rachitis und Skrofulose. Die jugendlichen Arbeiter seien in ihrer Entwicklung gehemmt; da der erschöpfte Organismus dem

Eindringen von Krankheitskeimen nicht den notwendigen Widerstand entgegensetzen könne, nehmen auch alle Formen der Tuberkulose überhand. Man begegnet auch der Hysterie und der Neurasthenie häufiger als vorher.

Ein sechster Arzt bestätigt, dass nicht unwesentliche Schädigungen des körperlichen Befindens an den Arbeitern infolge Ueberarbeit, geringer Erholungspausen, Fehlen eines Urlaubes, besonders aber infolge der Nachtarbeit beobachtet werden können. Die Folgeerscheinungen äusserten sich in allgemeiner Körperschwäche, Abmagerung und nervösen Beschwerden sowie in Lungendefekten. Die Unterernährung macht sich besonders bei der Arbeiterschaft bemerkbar und habe schwere Lungenaffektionen im Gefolge. Viele Mütter seien gezwungen, Arbeit zu suchen und ihre halbwüchsigen, schwachen und kranken Kinder sich selbst zu überlassen. Das gegenwärtige Krankenmaterial sei recht elend und es sei nur zu verwundern, dass der Krankenstand nicht viel grösser sei. Die Teuerung hindere die Leute an dem Ausspannen, der augenblickliche Gewinn der Krankenkassen werde freilich durch eine schwere Belastung in der Zukunft mehr als aufgewogen werden. Besonders Nachtarbeit sollte ohne vorhergegangene körperliche Untersuchung nicht gestattet werden.

Der Chefarzt einer Grazer Krankenkasse konstatiert, dass sich bei den Mitgliedern eine weitgehende Unterernährung bemerkbar macht. Bei Männern zeige sich Schwund des Unterhautfettgewebes sowie der Muskulatur, bei beiden Geschlechtern Senkungen der Baucheingeweide mit ihren mannigfachen Beschwerden, die zuweilen zur Arbeitsunfähigkeit führen. Besonders bei stehender Beschäftigung seien diese Wirkungen häufig. Eine hervorragende Stellung nimmt die Erkrankung an Tuberkulose ein; diese Krankheit tritt jetzt in schwerer verlaufenden Formen auf, als vor dem Kriege. Alle bisher erzielten Erfolge der Tuberkulosebekämpfung seien verlorengegangen. Eine Folge der Ueberarbeitung seien auch zahlreiche Betriebsunfälle.

Einzelne der ärztlichen Gutachter suchen ihre Ausführungen an Erkrankungsfällen, die ihnen in der letzten Zeit zugänglich waren, zu erläutern. Eine Reihe solcher Fälle sei hier angeführt.

1. Franz Fr., 14½ Jahre alt, bei Firma G. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause. Schichtet Gewehre auf. Sieht wie ein zehnjähriges, blutarmes, schwaches Kind aus.

2. Katharina W., 15 Jahre alt, bei der Firma R. in Wiener-Neustadt. Bereits seit 1½ Jahren in Arbeit. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause sowie je einer viertelstündigen Frühstück- und Jausenpause. Das Mädchen ist unterernährt und erschöpft.

3. Zdenka C., 15 Jahre alt, in einer Konservenfabrik beschäftigt. Sehr blaßes Kind, nach Heben einer Kiste erkrankt. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause. Die Arbeit erscheint nach dem Gutachten des Arztes als viel zu schwer und zu lang.

4. Elise R., 18 Jahre alt (Munitionsfabrik). Seit einem Jahre in Arbeit. Die Arbeitszeit währt von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, verlängert sich aber häufig bis 9 Uhr abends, mit einer einstündigen Mittagspause. Das Mädchen ist herabgekommen; es besteht Verdacht auf Spitzenkatarrh.

5. Leopoldine K., 19 Jahre alt, seit 1. September 1916 bei der Firma P. an der Drehbank beschäftigt, und zwar abwechselnd in der Tagschicht von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause und in der Nachtschicht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh ohne bestimmte Pausen. Die Arbeiterin ist körperlich herabgekommen, beginnende Anämie, Verdacht auf Lungenspitzenkatarrh.

6. Hermine N., 19 Jahre alt. Maschinäherin bei der Firma F. und Komp., 5 Jahre in Arbeit. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit den üblichen Pausen. Bluthusten, Anämie, Erschöpfung. Die Arbeiterin war früher immer gesund, während der fünf Jahre nicht einen Tag im Krankenstand.

7. Marie M., 24 Jahre alt. Firma R. u. G. 13stündige Arbeitszeit mit 1½stündiger Mittagspause. Ueber ein Jahr in der Arbeit. Anämie, Klagt über Muskelschmerzen.

8. Marie D., 25 Jahre alt (Munitionsfabrik). Tagschicht von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, die üblichen Pausen, Nachtschicht von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh. Blasse Frau mit Lungenspitzenkatarrh.

9. Marie J., 34 Jahre alt (Munitionsfabrik), 5 Monate in Arbeit. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, häufig bis 11 Uhr nachts. Jede Woche von 7 Uhr früh Samstag bis 12 Uhr mittags Sonntag (Wechsel-schicht?). Wird an der Drehbank beschäftigt. Hochgradige Anämie.

10. Sodawasserfabrik. Beim Herausnehmen einer gefüllten Sodawasserflasche aus der Füllmaschine explodierte dieselbe. Ein Glassplitter drang der Verletzten, einem 15jährigen Mädchen, in die rechte Hand. Es entwickelte sich eine Phlegmone.

4. Die Wirkungen des Krieges auf die Betriebsunfälle.

Die Veränderungen in der Verteilung der Arbeit zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern, sowie zwischen erwachsenen und jugendlichen Personen, müssen sichtbare Spuren in der Verteilung und der Art der Betriebsunfälle zurücklassen. Ein genauer Einblick wird erst in späterer Zeit nach der Verarbeitung des gesamten Materials möglich sein. Heute ist es immerhin möglich, einzelne Tatsachen herauszuheben. Vorerst ist es aber nötig zu konstatieren, dass eine erhebliche Verminderung der Unfallzahl im Jahre 1915 eingetreten ist. Sie erklärt sich vermutlich durch die Abnahme der Arbeiterzahl, sodann aber dadurch, dass Unfallmeldungen bei geringfügigen Verletzungen gegenwärtig offenbar unterbleiben. Sie unterbleiben aus denselben Gründen, aus welchen die Arbeiter in den Krankenstand nicht so häufig treten wie vor Ausbruch des

Krieges. Die Teuerung macht es nicht möglich, auch nur halbwegs mit dem Krankengelde das Auslangen zu finden. In den zahlreichen, der militärischen Ueberwachung unterliegenden Betrieben ist die Erlangung eines Krankenurlaubes auch erschwert. So ist es denn zweifellos, dass die wirkliche Zahl der Betriebsunfälle eine erheblich grössere ist, als sie in der Statistik der Unfallmeldungen während des Krieges zum Vorschein kommt.

Im einzelnen können wir eine Reihe von Beobachtungen speziell für die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse in Wien machen, bei welcher die Kriegsindustrie stark konzentriert ist. Die Zahl der Betriebsunfälle hat bei Männern entsprechend dem Rückgang ihrer Mitgliederzahl eine starke Verminderung erfahren; die Zahl der Unfälle betrug in den Jahren

1913	1914	1915
16.368	13.095	11.591

Dagegen weist die Zahl der Betriebsunfälle der weiblichen Mitglieder eine, wenn auch nicht wesentliche Zunahme auf:

1913	1914	1915
1602	1235	1690

Besonders erheblich ist die Steigerung der Betriebsunfälle bei den weiblichen Mitgliedern, soweit solche mit über vier Wochen Heilverfahren in Frage kommen. Die Zahl dieser Unfälle betrug

1913	1914	1915
270	214	358

Die Veranlassung der Betriebsunfälle bei weiblichen Mitgliedern hat besonders bei Arbeitsmaschinen eine Steigerung erfahren. Solche Unfälle finden wir:

1913	1914	1915
509	435	705

Die Unfälle der weiblichen Mitglieder durch Explosionen betragen in den drei Jahren 16, 21, 45. Eine Steigerung erfuhren die Verunglückungen jüngerer weiblicher Mitglieder zwischen 16 und 25 Jahren von 839 im Jahre 1913 auf 982 im Jahre 1915.

Die Zunahme der Sonntagsarbeit ergibt sich auch aus der Zahl der Sonntagsunfälle. Sie betragen:

1913	1914	1915
550	628	731

Vom Interesse ist die Zahl der bei Nachtarbeit eingetretenen Unfälle. Für Männer und Frauen zusammen ergeben sich

1913	1914	1915
222	205	222



für Frauen allein:

1913	1914	1915
12	35	90

Ist die Zahl der Frauenunfälle absolut auch nicht gross, so ist sie doch relativ erheblich gestiegen, und zwar von 4·8 Prozent im Jahre 1913 auf 8·8 Prozent im Jahre 1914 und auf 18·3 Prozent aller Nachtunfälle im Jahre 1915.

Aus der Statistik der Betriebsunfälle der Genossenschaftsrankenkassen können wir für 1915 gegenüber 1913 eine starke Abnahme der Betriebsunfälle von 10.412 auf 4500 konstatieren. Die Verminderung ist aber ungleich: für männliche Mitglieder von 9621 auf 3823, somit um 60·3 Prozent, für weibliche von 791 auf 677, somit um nur 14·4 Prozent.

Nach Industriegruppen zeigen sich erhebliche Verschiebungen.

Industriegruppe	Zahl der Betriebsunfälle im Jahre			
	1913		1915	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen
1. Handel und Verkehr	1389	2	653	3
2. Metallverarbeitung	1808	99	816	118
3. Maschinen und Werkzeuge	955	68	589	65
4. Textilindustrie	297	127	111	44
5. Papier- und Lederverarbeitung	592	104	319	83
6. Holz-, Horn- etc. Verarbeitung	2017	26	557	19
7. Nahrungsmittel	625	45	234	51
8. Bekleidungsgewerbe	1059	167	551	187
9. Baugewerbe	1163	27	410	28
10. Polygraphische Gewerbe	502	126	260	79
Insgesamt	10412	791	4500	677

Um die Wirkungen der weiblichen und jugendlichen Beschäftigung auf die Art und Häufigkeit der Betriebsunfälle deutlicher zu erfassen, haben wir konkrete Daten bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich sowie bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse in Wien eingeholt. Eine grössere Zahl solcher typischer oder charakteristischer Betriebsunfälle soll im nachfolgenden angeführt werden.

Im allgemeinen müssen wir vorausschicken, dass aus der Art der Verletzungen jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge zu ersehen ist, dass diese leider zu Arbeiten verwendet wurden, die langjährige Übung und grosse Aufmerksamkeit erfordern.

Freilich dürfte nach unserer Erfahrung auch die Gewährung von Prämien sowie die allgemeine Durchführung der Akkordarbeit erheblichen Anteil an der Vermehrung der Unfälle haben. Dazu kommt, dass Metallbearbeitungsmaschinen, wie Drehbänke, Kopfbänke, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Hobelmaschinen, Pressen, Stanzen etc. nicht immer leicht mit genügenden Schutzvorrichtungen versehen werden können. Deshalb erfordert die Arbeit bei solchen Maschinen grosse Aufmerksamkeit und Schulung, zuweilen auch erheblichen Kraftaufwand. Mannigfache Betriebsunfälle sind von diesen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Es sei weiters vorausgeschickt, dass die erwähnten Versicherungsinstitute uns mitgeteilt haben, sie würden ein reichhaltigeres Material zur Verfügung stellen, wenn sie genügend Arbeitskräfte hätten. Es handelt sich also in Wirklichkeit bei den nachfolgenden Daten um Stichproben.

Bei Jugendlichen weiblichen Geschlechtes wurden uns folgende Tagesunfälle zur Kenntnis gebracht:

1. Eisengiesserei unter Verwendung von Motoren. Ein 15jähriges Mädchen streifte mit dem Rocksaum an einen glühenden Eisenguss, wobei ihre Kleider Feuer fingen. Sie erlitt Brandwunden dritten Grades am Rumpf und an den Extremitäten.

2. Ein 16jähriges Mädchen, in einer Metallwarenfabrik unter Verwendung von Motoren, spannte ein Kreissägeblatt ein. Gleichzeitig legte ein Arbeiter den Riemen auf. Die Maschine kam dadurch in Gang und die linke Hand des Mädchens wurde vom Sägeblatt erfasst. Folgen: Schnittwunden an der linken Hand.

3. Zünder für Artilleriemunition. Ein 15jähriges Mädchen presste Pulver in den Zünder, derselbe explodierte. Folgen: Rissquetschwunde der linken Hand, die Zerstörung der Sehnen des Beugers am vierten und fünften Finger.

4. Papierkonfektion unter Verwendung von Motoren. Ein 14jähriges Mädchen hatte auf der Querschneidemaschine Rollenpapier auf Bogen zu schneiden. Das Rollenpapier läuft über einen Filztisch, wo es von einem Messer, das sich hebt und senkt, abgeschnitten wird. Bei einem Schnitt wurde das Papier an die Spalte gedrückt. Die Verletzte hätte die Maschine abstellen und das Papier richten sollen. Sie unterliess es jedoch und wollte das Papier während des Ganges der Maschine herausziehen. Das Messer schnitt ihr vier Finger der rechten Hand grösstenteils ab.

5. Teigwarenfabrik unter Verwendung von Motoren. Ein 16jähriges Mädchen wollte bei abgestellter Teigpresse den Teig herausnehmen, als eine andere Arbeiterin den Auftrag gab, die Maschine wieder in Betrieb zu setzen, ohne dass die Verletzte etwas davon wusste. Ihre rechte Hand wurde vom niedergehenden Stempel erfasst. Das Mädchen erlitt einen Abriss von vier Fingern der rechten Hand.

6. Ein 15jähriges Mädchen geriet in eine Fräsmaschine und erlitt Quetschwunden am linken Zeigefinger.

7. Ein 16jähriges Mädchen, an einer Bohrmaschine beschäftigt, erlitt eine Abkappung des Endgliedes des linken Ringfingers.

8. Ein 17jähriges Mädchen erlitt bei einer Kapselexplosion Brandwunden ersten und zweiten Grades an beiden Händen und Fingern.

9. Ein 18jähriges Mädchen erfuhr eine Zermalmung des rechten Zeigefingers in der Presse.

Für Erwachsene weiblichen Geschlechtes, die bei Tag verunglückten, wollen wir folgende Unfälle herausheben:

10. In einer Mahlühle geriet eine 26jährige Arbeiterin in die Brechwalze und erlitt eine schwere Quetschung der rechten Hand mit mehrfachen Brüchen der Handknochen.

11. Eine 42jährige Frau benützte in einem Warenlager beim Heraufholen von Stroh den Warenaufzug zum Hinauffahren. Da sie dabei zu nahe am Rande des Aufzugsbodens stand, wurde sie von einem Balken gequetscht. Bruch und Quetschung der linken Ferse.

12. In einer Schamottewarenfabrik war eine 32jährige Frau beim Warenaufzuge mit dem Auf- und Absetzen der Tonwaren beschäftigt. Sie stürzte dabei in den drei Meter tiefer liegenden Kellerraum und erlitt Kontusionen der Lendenwirbelsäule, einen Beckenbruch sowie einen Nervenschock.

13. In einer Spenglerwarenfabrik geriet eine 24jährige Arbeiterin beim Hinaufpressen der Blechstreifen an Petroleumkannen auf einer Sickermaschine zwischen die Walzen und erlitt eine Quetschung am rechten Handrücken.

14. In einem Spenglerbetriebe unter Verwendung von Motoren blieb beim Ziehen von Konservendosenboden auf einer Kurbelpresse die Schutzvorrichtung an einer Feder hängen. Die Arbeiterin, ein 17jähriges Mädchen, geriet mit der rechten Hand zwischen den Stanzenober- und -unterteil und erlitt Quetschungen an vier Fingern der rechten Hand.

15. Im selben Betriebe wollte eine 35jährige Frau bei der schadhaften Kaltsägemaschine die Antriebsriemen auf die Leerscheibe bringen. Hierbei glitt sie mit der rechten Hand ab und geriet mit dem rechten Arme zwischen Riemenscheibe und Riemen. Bruch des rechten Ellbogengelenkes.

16. Eine 30jährige Frau geriet in einer Eisen- und Galanteriewarenfabrik beim Abschleifen von Tabatierenrahmen auf der Schleifspindel, da sie mit dem rechten schwachen Arme mehr aufdrücken musste, ins Rutschen und dadurch in die Maschine. Die Abtrennung des rechten Daumens und eines Teiles vom rechten Ringfinger sowie sonstige Verletzungen waren die Folge.

17. Erzeugung von explosiven Nitrokörpern. Eine 23jährige Arbeiterin war mit dem Abwägen von Pikrinsäureportionen beschäftigt, als plötzlich eine 100-Gramm-Sprengpatrone explodierte. Folgen: Haut- und Muskelwunde am rechten Oberarm, Weichteilwunde am linken Gesäßbacken und am rechten Oberschenkel. Splitterfraktur des Schulterblattes im Bereiche der Gelenkspfanne.

18. Erzeugung von sprengkräftigen Zündungen. Eine 18jährige Arbeiterin erlitt dadurch, dass eine Rohrhandgranate explodierte, Risswunden am linken Vorderarme und Kopfe, Eindringen der Granatsplitter in die Weichteile des linken Vorderarmes.

19. Zelluloidwarenerzeugung. Eine 18jährige Arbeiterin kam, als sie beim Ausstanzen von Zelluloidplatten auf der Stanzmaschine das Stanzmesser richten wollte, mit der linken Hand zwischen die Stanzmesser und den niedergehenden Oberteil der Maschine. Wahrscheinlich hatte sie in der Eile — es wurde im Akkordlohn gearbeitet — den Hebel eingeschaltet, so dass sich dadurch die Maschine in Bewegung gesetzt hatte. Folgen: Zerquetschung und Bruch des linken Zeig- und Ringfingers und Quetschung des linken Mittel- und Kleinfingers.

20. Schmierölfabrik. Bei Vornahme von Instandhaltungsarbeiten auf Mauern, Einmauern von Kesseln, löste eine 53jährige Arbeiterin in einem grossen Behälter Kalksteine auf. Da ihr dies nicht gelang, nahm sie die Kalksteine heraus und gab sie in einen Bleicheimer, wo sie explodierten. Die Verletzte wurde 4 Meter weit fortgeschleudert und spritzte ihr der Kalk in die Augen. Folgen: Verätzungen beider Augen.

21. Kunstwollefabriken. Eine 17jährige Arbeiterin reinigte eine Jute-schnürmaschine, ohne sie vorschriftsmässig zuvor abzustellen und einen Holzrechen zu verwenden, so dass sie beim Wegnehmen der Jute von der bezahlten Trommel mit der rechten Hand von der Trommel hineingerissen wurde. Folgen: Abreissung des rechten Unterarmes am unteren Drittel des Oberarmes.

22. In einer Baumwollspinnerei benutzte eine 31jährige Arbeiterin beim Putzen der Spindelbank einer im Gange befindlichen Ringspinnmaschine statt des Borstwisches verbotene Putzfäden und geriet dadurch zwischen die zueinanderlaufenden Blechtrommeln. Sie erlitt einen Bruch des rechten Vorderarmes.

23. Im selben Betriebe putzte eine 35jährige Arbeiterin trotz strengen Verbotes eine Trostlesmaschine während des Ganges mit Putzfäden. Die Zahnräder der Maschine erfassten die Putzfäden, und die rechte Hand der Verletzten wurde hineingezogen. Sie erlitt eine Zerquetschung der rechten Hand mit Abtrennung des Daumenendgliedes und des Zeige- und Mittelfingers.

24. Eine 19jährige Arbeiterin bediente im gleichen Betriebe zwei Karden. Sie bemerkte, dass sich der Durchzug der Watte unter der Druckwalze nicht ordnungsgemäss vollzog. Sie öffnete trotz Verbotes während des Ganges den Schutzdeckel über den Walzen und bemerkte, dass sich an den Lagern Abfallwolle angesammelt halte. Sie wollte dieselbe mit der rechten Hand entfernen und kam hiebei zwischen die rotierende Speisewalze und den Verreiber. Folgen: Abriss des rechten Daumens und Bruch des rechten Ring- und Kleinfingers.

25. Ledererzeugung. Eine 22jährige Arbeiterin legte beim Pressen von Leder auf der Lederwalkpresse ein Lederstück ein und wurde hiebei von den offenen Walzen erfasst. Die Verletzte erlitt eine Zertrümmerung des rechten Oberarmes, Quetschung der rechten Hand und Abtrennung des rechten Zeigefingers.

27. Watteerzeugung ohne Reisserei. Eine 28jährige Arbeiterin vorfieng sich beim Reinigen einer Kardenmaschine mit den Haaren in derselben. Skalpierung der Kopfhaut und Risswunde an der rechten Wange.

28. Im selben Betriebe kroch eine 50jährige Arbeiterin unter den Tisch der Karden, um Wollabfälle mit den Händen wegzunehmen. Sie geriet dabei mit dem linken Unterarm zwischen Tambour- und Einlaufwalze und erlitt eine Abtrennung des linken Unterarmes.

29. Appreturanstalten unter Verwendung von Motoren. Eine 21jährige Arbeiterin hatte in eine Stärkemaschine den zu appretierenden Stoff eingespannt. Eine zweite Arbeiterin setzte unvorsichtigerweise die Maschine in Gang, wodurch die rechte Hand der Verletzten in die Kautschukwalzen hineingezogen wurde. Sie erlitt eine Quetschung des rechten Daumens, des rechten Zeigefingers mit Verlust des Endgliedes, des rechten Mittelfingers mit Verlust des Endgliedes und Quetschung des rechten Ringfingers.

30. Kistchenfabrik mit Motorenbetrieb. Eine 17jährige Arbeiterin lehnte sich an eine Holzputzmaschine, die stillestand. Inzwischen liess ein Arbeiter die Maschine laufen und die Verletzte geriet mit der linken Hand zwischen die Putzwalzen. Folgen: Komplizierter Bruch des linken Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfingers.

31. Im selben Betriebe streifte eine 58jährige Arbeiterin beim Wegputzen der Sägespäne das Kreissägeblatt. Sie erlitt Schnittwunden am rechten

zweiten, dritten, vierten und fünften Finger mit Verlust des Endgliedes des rechten Kleinfingers und des End- und Mittelgliedes des rechten Ringfingers.

32. Bäckerei. Eine 44jährige Arbeiterin putzte die Teigwalzmaschine, ohne sie abzustellen. Der Putzklappen wurde von den Walzen erfasst und ihre rechte Hand hineingezogen. Folgen: Quetschung der rechten Hand mit Verlust des rechten Mittel- und Ringfingers.

33. Badeanstalt. Eine 23jährige Arbeiterin war mit dem Zusammenlegen der Wäschestücke beschäftigt. Der Transmissionsriemen war herabgefallen. Anstatt vorschriftsmässig den Maschinisten zu holen, legte sie selbst während des Ganges den Riemen auf und kam hiebei mit ihrem Haarschopf der rotierenden Welle zu nahe. Sie erlitt eine Skalpierung der Kopfhaut und Abriss der rechten Ohrmuschel, Risswunden an der Nasenwurzel, an den Augenbrauen, der rechten Wange, eiternde Wunde am Kopf.

34. In einer Wäscherei wollte eine 18jährige Arbeiterin während des Ganges der Bügelmaschine eine Falte in der Leinwand glätten und geriet zwischen die Andruckwalze und den Heisszylinder. Sie erlitt eine Quetschung und Brandwunden an der rechten Hand.

35. Eine 24jährige Arbeiterin wollte in einer Wäscherei an der im Gang befindlichen Glanzbügelmaschine ein Flanelltuch durch die Walzen schieben. Der rechte Kleinfinger verwickelte sich hiebei in das Tuch und wurde der Verletzten der ganze Unterarm bis zum Ellbogen durch die Walzen gezogen. Folgen: Brandwunden ersten bis dritten Grades und Rissquetschwunden am rechten Unterarm.

36. Eine 43jährige Arbeiterin hatte in einer Wäscherei die Kragenbügelmaschine zu putzen. Sie entfernte die Schutzvorrichtung und setzte die Maschine in Gang, um die Walzen besser reinigen zu können. Sie wurde von den Walzen erfasst und erlitt eine Quetschung beider Hände und des rechten Vorderarmes.

37. Eine 45jährige Arbeiterin geriet beim Wechseln eines Bügeltuches zwischen die Walzen der Bügelmaschine. Folgen: Zerquetschung und Verbrennung der linken Hand, linker Vorderarm ober der Mitte wurde amputiert.

38. Eine 30jährige Frau war bei einer Drehbank beschäftigt und erlitt Quetschwunden am zweiten, dritten, vierten und fünften Finger der linken Hand.

39. Eine 66jährige Frau war in einem Holzverarbeitungsbetrieb als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Es fiel ihr ein Stoss Furnierhölzer auf das Bein. Sie erlitt Quetschungen am rechten Unterschenkel.

40. Eine 34jährige Frau war in einer Dampfwascherei bei der Bügelmaschine beschäftigt. Sie geriet mit der linken Hand in dieselbe und zog sich Rissquetschwunden und Brandwunden dritten Grades zu. Die linke Hand wurde amputiert.

41. Eine 40jährige Frau verrichtet in einem Brauhaus ausgesprochene schwere Männerarbeit. Sie hat kurz nacheinander drei Unfälle erlitten: a) durch Fallen eines Fasses auf die Hand erlitt sie eine Rissquetschwunde des linken zweiten Fingers; b) die Arbeiterin wurde an ein Bierfass angeschleudert und zog sich eine Risswunde am Hinterhaupt und einen Bruch des Gebisses zu; c) die Verletzte wurde an einen Wagen gedrückt und erlitt eine Fraktur der zweiten linken Rippe.

42. Eine 19jährige Arbeiterin war in einer Konservenfabrik beschäftigt. Beim Schmieren des Stempels der Kaffeewürfelpressmaschine geriet sie mit der rechten Hand in dieselbe und erlitt eine vollständige Abschneidung der rechten Hand im Gelenke.

43. Eine 28jährige Arbeiterin kam der Transmission einer Maschine zu nahe, es wurde ihr die rechte Kopfhaut skalpiert.

44. Eine 19jährige Arbeiterin geriet in einer Metallwarenfabrik in die Stanzmachine und zog sich eine Durchlochung der rechten Mittelhand mit Knochenzerquetschung zu.

45. Eine 26jährige Arbeiterin kam mit der Hand in eine Dampfpressen. Folgen: Abkappung des zweiten und dritten Fingers der rechten Hand.

46. Eine 20jährige Arbeiterin geriet in einer Maschinenfabrik in die Maschine und erlitt eine vollständige Abkappung des rechten Mittelfingerendgliedes.

47. In einer Fabrik für Elektroplattierung geriet eine 26jährige Arbeiterin in die Fräsmaschine und zog sich eine Zertrümmerung von drei Fingern der rechten Hand zu.

48. Eine 28jährige Arbeiterin kam in einer Kistenfabrik in die Abrichtmaschine und zog sich eine Rissquetschwunde der linken Hand zu.

49. Eine 33jährige Arbeiterin war in einer Metallwarenfabrik beschäftigt. Sie geriet mit der Hand in die Exzenterpresse. Folgen: Verlust des Endgliedes des rechten dritten, vierten und fünften Fingers.

Bei Personen weiblichen Geschlechtes über 16 Jahre wurden folgende Nachtunfälle gemeldet:

50. Eine 22jährige Arbeiterin geriet um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts mit beiden Händen in eine Exzenterpresse. Es wurde ihr der rechte Daumen im Endglied und der linke Daumen im halben Endglied abgerissen. Rechter und linker Zeigefinger sind seitlich abgeschragt, halber Nagel fehlt, Endgelenk steif.

51. Eine 19jährige Arbeiterin war in einer Eisendreherei mit dem Schneiden von Gewinden in die Geschosse an der Gewindedrehbank beschäftigt. Hierbei geriet sie durch plötzliches Unwohlsein in den Gewindefräser. Sie erlitt eine Quetschung des rechten Handrückens. 9 Uhr abends.

52. In einer Spenglerfabrik kam eine 28jährige Arbeiterin beim Erwärmen des Gaskessels der Gummiaufpickmaschine, um Gummireifen zum hermetischen Verschluss der Deckel der Konservendbüchsen anzubringen, an dem Hebel der Maschine an, setzte ihn dadurch in Gang und geriet mit der rechten Hand unter den Stempel der Maschine. Folgen: Ausgebreitete Narbe am ganzen Handrücken und an der Streckseite der Finger; in der Mitte noch bohnengrosses Geschwür, die Sehnen vom Mittel- bis Kleinfinger blossliegend, alle Finger steif. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts.

53. Patronenhülserzeugung ohne Füllung. Unterhalb der Maschine standen zwei Kisten mit leeren Hülsen. Die Verletzte, eine 33jährige Arbeiterin bückte sich um eine solche Kiste und wollte sie bei einer anderen Maschine entleeren. Sie blieb mit dem Rocke an einem Eisenzapfen der Maschine hängen und stiess hierbei mit dem rechten Knie mit voller Wucht an die Kistenkante an. Sie erlitt eine Kontusion des rechten Knies mit Phlegmone. 3 Uhr nachts.

54. Patronenhülserzeugung. Eine 43jährige Arbeiterin geriet beim Schmirgeln der Konusbüchse zwischen Konus und Pressstöckel der Ziehpressen. Sie erlitt eine Abtrennung des Endgliedes vom linken Mittelfinger und Bruch des Endgliedes vom linken Zeigefinger. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts.

55. Erzeugung sprengkräftiger Zündungen. Beim Messen der Zündsatzhöhe mit dem Kapselmessapparate entzündete sich eine Kapsel unter dem Messstifte. Das Feuer übertrug sich auf einen Teil der bereits gemessenen Kapseln, welche dadurch explodierten, und im ganzen Saale herumgeschleudert wurden. Die Verletzte, eine 23jährige Arbeiterin, erlitt eine Lappenwunde am Schädeldache, Einsprengung von Kapseln in den rechten Oberschenkel und in das Gesäss. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr früh.

56. Eine 39jährige Arbeiterin war in einer Baumwollspinnerei bei einer Strecke beschäftigt. Beim Entfernen der Wolle, welche sich zwischen Verdeck und Zahnräder angesammelt hatte, setzte sie die Maschine in Gang

und geriet dabei zwischen die beiden Räder. Folgen: Abtrennung des Nagelgliedes vom linken Zeigefinger, des Mittel- und Endgliedes vom linken Mittelfinger; linker Ring- und Kleinfinger im Grundgelenk versteift, Faustbildung unmöglich. 4 Uhr nachts.

57. Bäckerei. Eine 23jährige Arbeiterin versuchte beim Formen des Teiges die Abschneidevorrichtung, an welcher sich Stückchen Teig festgesetzt hatten, anstatt mittels eines Hölzchens mit der blossen Hand zu reinigen, ohne die Maschine abzustellen. Sie erlitt Schnittwunden am linken Daumenballen, linken Mittel- und Ringfinger. 5 Uhr früh.

58. Eine 22jährige Arbeiterin war in einer Bäckerei an einer Teigpresse beschäftigt. Als sie mit der Hand den Teig nachschieben wollte, geriet sie in die Maschine. 11 Uhr nachts. Folgen: Rissquetschwunde am rechten Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfinger.

59. Eine 31jährige Arbeiterin geriet beim Reinigen der Teigvorwalkmaschine während des Ganges trotz des Schutzgitters mit der rechten Hand in die Maschine. Sie erlitt eine Quetschung des rechten Daumens, Zeige- und Mittelfingers. 4 Uhr nachts.

60. Eine 17jährige Arbeiterin war mit dem Einlegen der kleinen Hülsen bei der Ziehmaschine beschäftigt und wollte eine im Einlaufkanal eingeklemmte Hülse entfernen. Da sie hiebei nicht den vollstündigen Stillstand der Maschine abwartete, kam sie mit dem linken Zeigefinger zwischen Stempel und Stanze. 5 Uhr früh. Folgen: Rissquetschwunde am linken Zeigefinger. Halbes Endglied fehlt, Finger in Streckstellung steif.

61. Eine 16jährige Arbeiterin geriet um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr nachts in einer Metallwarenfabrik in die Maschine und erlitt eine Quetschung des rechten Mittelfingers.

62. Eine 30jährige Arbeiterin erlitt in einer Munitionsfabrik durch Explosion während der Arbeit eine Schusswunde mit Muskel- und Gefäßverletzungen am rechten Oberarm. 11 Uhr nachts.

63. Eine 39jährige Arbeiterin geriet um 11 Uhr nachts in einer Metallwarenfabrik in eine Presse und erlitt eine Abkappung des linken dritten Fingers.

64. Eine 39jährige Arbeiterin erlitt in einer Munitionsfabrik durch Explosion von Zündern eine offene Fraktur des linken Oberarmes. 11 Uhr nachts.

Einige Tagesunfälle Jugendlicher männlichen Geschlechtes:

65. Ein 15jähriger Junge hat auftragsgemäss in einer Schmiede das Feuer anzumachen; beim Bücken nach dem Feuerungsmaterial hatte er den Rücken gegen die Feuerungsstelle gekehrt. Hiebei fiel brennendes Material auf seine Oberkleider, die Feuer fingen. Der Verletzte erlitt Brandwunden ersten bis dritten Grades am Rücken.

66. Ein 16jähriger Lehrling hatte in einer Schmiede des morgens den Ventilator geschmiert und liess die Türe zu diesem offen. Als er in die Werkstätte ging, fiel er, da es noch finster war und er die offene Tür nicht sah, hinunter, wobei er mit den Füßen in die Welle kam. Folgen: Ausgedehnte Rissquetschwunde am rechten Unterschenkel und Blosslegung des Schienbeines.

67. Ein 16jähriger Lehrling wollte trotz Verbotes einen herabgefallenen Riemen auf die Riemenscheibe legen. Er blieb mit seiner Ledermanschette hängen, wurde vom aufgelegten Riemen erfasst und sein rechter Arm in die Transmissionswelle gedreht. Er erlitt einen offenen Bruch des rechten Unterarmes und eine Rissquetschwunde am rechten Daumenballen.

68. Blei- und Zinkwarenerzeugung. Beim Putzen der im Gange befindlichen Bleiwalzen geriet ein 14jähriger Junge mit der rechten Hand zwischen

die Walzen. Folgen: Quetschung, teilweise Zertrümmerung, des rechten Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfingers. Vom rechten Mittel-, Ring- und Kleinfinger fehlen das Endstück und ein Stück des Mittelgliedes.

69. Patronenhülsenherzeugung ohne Füllung. Beim Aufstecken von Eisenringen auf die Spindel der Fräsmaschine ging der Riemen, der nur teilweise auf der Leerscheibe auflag, auf die Vollscheibe. Dadurch setzte sich die Maschine in Gang und der Verletzte, ein 15jähriger Junge, wurde von der Kreissäge am Rockärmel erfasst und in die Maschine hineingezogen. Er erlitt eine Rissquetschwunde an der linken Hand.

70. Maschinenfabrik. Der Treibriemen verwickelte sich in einem Vorlege, riss selbes herunter und schleuderte es dem daselbst stehenden Verletzten, einem 14½jährigen Jungen, auf die rechte Hand. Zermalmung der rechten Hand, Amputation des rechten Vorderarmes im oberen Drittel waren die Folgen.

71. Ein 15jähriger Junge war bei der Fräsmaschine mit dem Fräsen der Granatringe beschäftigt und wollte die Spangen, die zur Befestigung der Spindel dienen, herausnehmen. Hierbei kam er mit dem Ärmel dem Fräser zu nahe und wurde mit dem rechten Arm in den Fräser hineingezogen. Er erlitt eine Fraktur und Risswunde am rechten Vorderarm.

72. Beim Auflegen des Riemens auf die nächste Konusstufe der grossen Kopfdrehbank kam ein 15jähriger Junge zwischen Trieb- und Stufenscheibe und erlitt mehrfache offene Brüche der rechten Hand.

73. Wasser- und Gasmesserfabrik. Ein 15jähriger Junge geriet beim Fräsen von Automatenrädern an der Fräsmaschine mit dem rechten Arm in den rotierenden Fräser und erlitt eine Rissquetschwunde am rechten Unterarm oberhalb des Handgelenkes.

74. Ein 14jähriger Junge war in einer Tischlerei mit Motorenbetrieb damit beschäftigt, die von der Durchschubmaschine fertiggehobelten Bretter, welche sonst auf den Fussboden fallen würden, auf einen angewiesenen Platz zu legen, wobei er in die Maschine geriet. Folgen: Zermalmung und Abtrennung des rechten Unterarmes.

75. Ein 16jähriger Junge war auf dem Dache einer Kaserne mit dem Zureichen von Ziegeln beschäftigt und stand hierbei in der Dachrinne. Während der Arbeit rutschte er aus und fiel, da er keinen Sicherungsgurt trug, zwei Stockwerke tief herab. Er zog sich einen Bruch des rechten und linken Vorderarmes zu.

76. Ein 14jähriger Knabe wollte seinen Maurerhammer am Schleifstein schärfen. Er hatte Maurerarbeiten in einer Mühle vorzunehmen. Er nahm den Treibriemen ab, um den Stein mit der Hand in Bewegung setzen zu können, was ihm jedoch zu schwer war. Er wollte den Treibriemen wieder auf die rotierende Scheibe geben und geriet mit dem rechten Arm zwischen Riemen und Scheibe. Er erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Vorderarmes.

77. Ein 16jähriger Junge wischte in einer Buchdruckerei vom Gerüst einer Rotationsmaschine das herabtropfende Schmieröl ab, wobei sich der Fetzen in den Zahnrädern verfang und seine rechte Hand nachzog. Folgen: Quetschung des rechten Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfingers.

78. Ein 12jähriger Junge, beschäftigt bei einer Baufirma in Wiener-Neustadt, erlitt durch Sturz vom Gerüst eine Radiusfraktur des linken Unterarmes.

79. Ein schulpflichtiger Knabe, geboren 6. Jänner 1903, in die Arbeit getreten 17. Juli 1916, hat sich am 1. August 1916 durch ein glühendes Eisenstück Verbrennungen des ersten, zweiten, dritten und vierten Fingers der linken Hand zugezogen. Beschäftigt in einer Flugzeugfabrik.

80. Ein 14jähriger Junge geriet in das Zahnrad einer Maschine und erlitt eine Abkappung des End- und eines Teiles des Mittelgliedes vom zweiten rechten Finger.

81. Ein 14jähriger Junge geriet in einer Kuvvertfabrik mit der Hand in die Papiermaschine. Er zog sich eine Rissquetschwunde der rechten Hohlhand zu.

82. Ein 15jähriger Lehrling kam in eine Eisenhobelmaschine und erlitt Stichwunden an der linken Hand.

83. Ein 14jähriger Lehrling wurde bereits nach zweimonatiger Lehrzeit bei einer Fräsmaschine verwendet und zog sich eine offene Risschnittwunde des linken Vorderarmes zu.

84. Ein 15jähriger Junge geriet in einer Munitionsfabrik in die Transmission und zog sich Risswunden am Rücken und am linken Gesäss zu.

85. Ein 15jähriger Junge geriet in einer Maschinenfabrik mit der Hand in die Fräsmaschine und zog sich einen komplizierten Bruch des rechten Vorderarmes zu.

86. Ein 15jähriger Schlosserlehrling geriet in eine Bohrmaschine und erlitt eine Quetschung des rechten Armes mit Bluterguss.

87. Ein kaum 14jähriger Junge wurde in der Karosseriefabrik bei einem Dampfhammer verwendet und zog sich eine Verletzung der rechten Hand zu.

88. Ein 15jähriger Schlosserlehrling erlitt beim Abladen von Geschossen im Arsenal eine Quetschung des linken Mittelfingers.

89. Ein 15jähriger Giesserelehrling erlitt durch glühend flüssiges Eisen Brandwunden am Fussrücken.

90. Ein 15jähriger Junge erlitt bei der Eisenhobelmaschine eine Rissquetschwunde am dritten und vierten rechten Finger.

91. Ein 15jähriger Junge geriet in einer Maschinenfabrik in die Abrichtmaschine und erlitt einen Abriss des rechten dritten Fingers.

92. Ein 14jähriger Knabe war bei einer Holzhobelmaschine mit schnell rotierendem Zylinder, in welchem die Messer eingespannt sind, ohne jede Schutzvorrichtung, beschäftigt. Das Holz muss mit den Händen am Tisch der Maschine in die Messer geführt werden. Der Verletzte geriet hierbei zwischen die Messer und zog sich Schnittwunden am dritten, vierten und fünften rechten Finger zu.

93. Ein 15jähriger Lehrling geriet in einer Maschinenfabrik in die Fräsmaschine und zog sich eine offene Fraktur des rechten Vorderarmes zu.

94. Ein 16jähriger Lehrling kam in einer Maschinenfabrik in ein Zahnrad an der Drehbank und zog sich eine Zerquetschung des rechten dritten Fingers zu.

95. Ein 14jähriger Knabe war in einer Maschinenfabrik an einer Koptdrehbank beschäftigt. Die Handhabung dieser Drehbank erfordert grosse Vorsicht und Kraft, da sie zur Bearbeitung grosser Stücke dient. Bei der Arbeit an derselben zog sich der Knabe eine Zertrümmerung der rechten Hand zu.

96. Ein 14jähriger Junge zog sich in einer Maschinenfabrik an der Kreissäge eine Rissquetschwunde am rechten Vorderarm zu. Von der Kreissäge sagt der Bericht des Gewerbeinspektors: „Eine Säge mit Motorenbetrieb ist gefährlicher als ein geladener Revolver in der Hand eines Kindes“.

97. Ein 16jähriger Junge war in einer Kartonagefabrik bei der elektrischen Schneidemaschine beschäftigt, deren Bedienung sehr grosse Aufmerksamkeit erfordert. Er erlitt hierbei eine Abtrennung zweier Glieder des linken Zeigefingers.

Nachtunfälle bei Jugendlichen männlichen Geschlechtes:

98. Ein 14jähriger Knabe wollte in einer Eisendreherei die Maschine abstellen und griff, statt um dieselbe herumzugehen, über sie nach der Auslösevorrichtung. Er geriet mit dem linken Oberarm in die Maschine, wollte mit der rechten Hand den Aermel wegziehen und zog sich auch am

rechten Ringfinger eine Verletzung zu. Folgen: Rissquetschwunde am linken Oberarm und Abkappung des rechten Ringfingers. 3¼ Uhr nachts.

99. Ein 15jähriger Junge sollte in einer Probieranstalt für Handfeuerwaffen zum Zieler ausgebildet werden. Er lief zur kritischen Zeit trotz der Belehrung und Warnung aus der sicheren Zielerhütte in die Schusslinie und erhielt einen Schuss in den Unterleib. 10 Uhr nachts.

100. Ein 15jähriger Knabe war um 10 Uhr nachts bei einer Drehbank beschäftigt und erlitt eine offene Fraktur des linken Mittelfingers.

101. Ein 17jähriger Junge war als Dreher in einer Metallwarenfabrik beschäftigt. Um 11 Uhr nachts geriet er in die Maschine und erlitt eine Quetschung des zweiten rechten Fingers.

102. Ein 15jähriger Junge kam um ¼ 11 Uhr nachts in das Zahnrad einer Maschine und zog sich eine Abtrennung des dritten und vierten Fingers der linken Hand zu.

5. Schlussbetrachtungen.

In einem späteren Zeitpunkt wird man erst in der Lage sein, die Verwüstungen zu überblicken, welche durch die wahllose Verwendung von Frauen und Jugendlichen in den industriellen Betrieben an der Volkskraft des Staates angerichtet worden sind. Man mutet heute weiblichen und jugendlichen Arbeitern enorm lange Arbeitszeit, vielfach ohne genügende Ruhepausen, zu. Man erlegt ihnen Nacharbeit auf. Man gönnt ihnen nicht selten auch keine Sonntagsruhe. Kinder, halbwüchsige Jungen und Mädchen stellt man an die gefährlichsten Maschinen, mit denen früher die vieljährige Erfahrung und die Vollkraft eines tüchtigen Arbeiters vielfach um die eigenen gesunden Glieder kämpfen mussten.

Die Wirkungen dieser rücksichtslosen Verwendung der „Hände“ sind natürlich nicht ausgeblieben. Unsere Aerzte schildern sie in beredten Worten; jeder einzelne von uns angeführte Betriebsunfall — und wir haben nur wahllose Stichproben liefern können — demonstriert sie dem Sehenden. Diese Wirkungen sind nicht mehr gutzumachen. Aber die eine Folge sollten sie wenigstens haben, dass der Staat in der kommenden Friedenszeit seine Volkskraft mehr schützt, als er dies vor dem Krieg und während desselben getan hat. Er lerne aus den traurigen Erfahrungen! Die kommenden Generationen sollen die Lücken wieder füllen, die der männermordende Krieg in leider so grossem Umfang gerissen hat. Dazu bedarf es vor allem eines ganz anderen Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Frauen, als er bis 1914 gewährt wurde. Der Staat schützt sich und sein Interesse, indem er die Ausbeutungsfreiheit auf engere Grenzen einschränkt.